

29. Dezember 2020

Der Landrat als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde  
-Kommunalaufsicht-  
Waldenburger Straße 2  
48207 Warendorf

Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen den Haushalt 2021 der Gemeinde Everswinkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 den gemeindlichen Haushalt für das Jahr 2021 verabschiedet.

Sowohl in der Ergebnisplanung für das Jahr 2021, als auch in der mittelfristigen Planung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sind jeweils höhere Aufwendungen als Erträge ausgewiesen. Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen die Höhe des Gesamtbetrages der Erträge übersteigt, ist der Haushalt der Gemeinde Everswinkel erneut nicht ausgeglichen.

Seit 2009 hat die Verwaltung der Gemeinde Everswinkel damit in ununterbrochener Folge einen nicht ausgeglichenen Haushaltsplan vorgelegt. Obwohl es nach § 75 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Aufgabe von Verwaltung und Gemeinderat ist, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, hat der Rat der Gemeinde Everswinkel mehrheitlich einem defizitären Haushalt und damit zugleich einem weiteren Substanzverzehr des gemeindlichen Eigenkapitals zugestimmt.

Verwaltung und Gemeinderat verstoßen damit zum wiederholten Male gegen die sich aus der Gemeindeordnung ergebenden Grundsätze des kommunalen Haushaltsrechts.

Zu den Grundsätzen des Haushaltsrechts gehört es, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Eine generationengerechte und wirtschaftliche kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft muss anstreben, einen Substanzverlust zu vermeiden, sowie die vorhandenen Schulden zu verringern, statt neue Schulden aufzubauen.

Um den Anforderungen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gerecht zu werden, müssten der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker der Gemeinde Everswinkel sich selbst ab

sofort ein rigoroses Sparkonzept verordnen. Nur so wäre eine weitere Vernichtung des kommunalen Eigenkapitals zu verhindern.

Die Beratungen zum Haushalt 2021 haben jedoch gezeigt, dass sowohl auf Seiten der Verwaltung, als auch auf Seiten der Kommunalpolitiker der ernsthafte Wille zur Haushaltskonsolidierung fehlt. Statt Einsparpotenziale aufzuzeigen wurden Anträge zur Erhöhung der Aufwendungen eingebracht und verabschiedet.

Das an den Tag gelegte Verhalten während der Auseinandersetzung mit dem diesjährigen Haushalt hat erneut die mangelnde Bereitschaft zur Beachtung der elementaren Haushaltsgrundsätze verdeutlicht.

Ich fordere daher den Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Aufsichtsbehörde auf, die Zustimmung zum Haushalt 2021 der Gemeinde Everswinkel zu verweigern und von den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Maßnahmen aufzuerlegen, durch die zukünftig eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung und möglichst bald ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet werden.

Die im Rahmen meiner Kommunalaufsichtsbeschwerde nachfolgend gemachten Ausführungen bitte ich als Anregungen eines kommunalpolitisch interessierten Bürgers zu verstehen, der einen Beitrag zur möglichst raschen Beendigung der Vernichtung des gemeindlichen Eigenkapitals leisten möchte.

Nur wenn es gelingt, das gemeindliche Vermögen zu erhalten, kann die Gemeinde Everswinkel ihrer Aufgabe gerecht werden, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und in Verantwortung für die zukünftigen Generationen zu handeln.

Mit freundlichem Gruß

1 Anlage